



Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang.

Die beste und billigste aller Haussäfte bleibt
„Triumph-Seife“ mit der Schutzmarke „Sonne“. In allen besseren Seifen- und Colonialwarengeschäften zum Preise von 10 Pfennigen pr. Stück erhältlich.

Dresden, 1895.



Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.

Tapeten.

Special-Fabrik geprägter Siegel-Marken von
N. Salm, Plauen-Dresden,
Kaltzstr. 16/17,
empfiehlt sich zur saubersten Anfertigung geprägter Siegel-, Packet-,
Flaschen-, Verschluß- und Schutz-Marken sowie aller Gattungen Gravir- und
Präge-Arte ihres Potschus-, Gummi- und Metall-Fast-Stempel, Schlagerzeugen,
Plombierzangen, Plomben, Nagzr. Schraubz. etc., Säuberste, solide und
billige Ausführung. Tadellose scharfe Gravirungen und Pragungen.
Gegründet 1868.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaaren

empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse**, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).

Wk. 26. Syiegel: Politische u. finanzielle Krise in Griechenland. Hofnachrichten, Reichsgericht, Handweber, Stadt- & Bernhardische Witterung. **Sonnabend, 26. Januar.**

Politisches.

Griechenland steht vor einer schweren Katastrophe, die den finanziellen Staatsbankrott zu einem vollständigen innerpolitischen Nihil zu erweitern droht. An jährige Kabinettstreit in Neuhellas hat sich Europa längst gewöhnt. Die politische Schaubühne in Athen bot keine Überraschungen mehr, nachdem man Jahrzehnte lang das Schauspiel mit angesehen hatte, wie je nach den launischen Wechselsällen des parlamentarischen Regierungssystems Tritupis und Dehannus nach kurzen Unterbrechungen in der Herrschaft mit einander abwechselten. Sobald der Eine dieser beiden politischen Antipoden in der Verfassung verschwunden war, tauchte der Andere sofort mit unbeschwerter Sicherheit wieder empor. Es hätte daher die Nachricht kaum noch einen Eindruck machen können, daß der große Staatsbankrotteur Tritupis zum soundsovielen Male gekürzt worden ist. Die innere Krise ist aber diesmal von so bedeutsamen Symptomen begleitet, daß man in Europa wohl Grund hat, der weiteren Entwicklung in Neugriechenland mit aufrüttelnder Sorge zu folgen, nicht bloß der bedauerlichen Thattheile wegen, daß sich der weltaus grösste Theil der griechischen Staatspapiere in den Händen des Auslandes befindet, sondern vor Allem um der bedeutsamen Folgen, die ein radikaler Umsturz der innerpolitischen Verhältnisse in Hellas für die internationale Lage mit sich führen kann. Es erregt jederzeit ein unheimliches Gefühl, wenn eine erste Bewegung in irgend einem Theile der Balkanhalbinsel entsteht, die den klassischen Boden für internationale Verwicklungen darstellt. Aus rein dynastischen Interessen sollen ja keine Kriege mehr geführt werden; es ist jedoch immer ein bedenklicher Umstand, daß an das hellenische Herrschthaus verschiedene europäische Hände durch verwandtschaftliche Beziehungen geführt sind. Obwohl König Georg bereits ein ganzes Menschenalter regiert, so steht sein Thron doch keineswegs so fest, daß er, wie äuðerwärts die Monarchie, den starken Zells bildete, an dem alle Bogen machlos zerschellen. Sein Vorgänger, Ludwig Otto, der zweite Sohn König Ludwigs I von Bayern, mußte nach Wahlerfolg seiner Herrschaft seine Krone in Stich lassen.

Den reingefallenen Glänzern Griechenlands könnte es eine kleine Genehmigung bereiten, daß der böse Tritupis, der die finanzielle Ehre seines Vaterlandes für nichts geschaetzt hat, gestürzt worden ist, wenn sie auch nur die geringste Hoffnung bilden könnten, daß sein Nachfolger ihnen eine tröstliche Aussicht bieten könnte. Aber die Finanzen Griechenlands zu bestimmen und in das Abroß der neuheiligen Staatswirtschaft Ordnung zu bringen, erscheint als eine wahre Donaudararbeit, an der bisher alle Staatsmänner, möchten sie es noch so ehrlich meinen, gescheitert sind. Der griechische Staat war längst bankrott, bevor die Zahlungsunfähigkeit offiziell zugestanden werden mußte. Seit vielen Jahren schon hatte er aus seinen laufenden Einnahmen seinen Zinsverpflichtungen nicht mehr genügen können, sondern vielmehr stets neue Schulden in allen möglichen Formen kontrahirt. Schließlich konnte er keine neue Anleihe mehr finden, die es der erschöpften Staatskasse ermöglichte, ihren dringendsten Verpflichtungen gerecht zu werden. Andere Mittel, die Finanzen zu heben, wie Einschränkung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen, sind aber kaum noch anwendbar. Bei dem landwirtschaftlichen Notstande, bei der geringen Entwicklung der Industrie und bei der Stagnation des Handels und Verkehrs verfügt eine Erhöhung der Steuern, selbst wenn sie von der Kammer bewilligt werden würde, wenig Erfolg. Bei einer Einwohnerzahl von 2 Millionen beträgt sich die Schuldensumme Griechenlands bereits auf 2 Milliarden Tres., oder etwa 200 Tres. auf den Kopf der Bevölkerung, während bei uns beispielsweise das entsprechende Verhältnis ein zwanzigmal geringeres ist. Eine Hauptquellenquelle bildeten bisher die Korinthi: aber diese verfügt ebenfalls, besonders seit in Frankreich die Verwertung von Korinthi zur Herstellung von Kunstwein sehr erheblich zurückgegangen ist. Die Hellenen sind jetzt infolgedessen so reichlich mit Korinthi gesegnet, daß sie nicht mehr wissen, was sie damit machen sollen und daß man sich bereits die Frage vorgelegt hat, ob man, um die Preise zu heben, nicht gut thue, die überschüssige Korinthi-Ernte einzuziehen und zu vernichten. Die Handelsbilanz Griechenlands ist seit Jahren eine passate gewesen. Es muß mehr vom Auslande bezogen werden, als es exportiert. Eindeutige Brotracht führt es jährlich für etwa 24 Millionen Tres. ein. Hierfür muß bantes Gold bezahlt werden. Gold hat aber der Reuhellenen nicht, er bezahlt nur in Papier. Der griechische Drachme, gilt jedoch im Auslande nicht mehr 100 Centimes, sondern nur noch 13. Das Disagio ist auf nicht weniger als 87 Proz. geschlossen. Der Griech muß also mit seinem Papiergelede das fast Achsfache des normalen Preises bezahlen, weil er das Gold, das der ausländische Verkäufer verlangt, mit dem achtfachen Betrage seines heimischen Geldes einwechseln muß. Die Lage des griechischen Staates erscheint als gänzlich hoffnunglos: zu dem finanziellen Zusammenbruch gesellt sich die politische und moralische Entartung und Zersetzung. Eine habgierige, gewissenlose und willkürliche Verwaltung geht Hand in Hand mit der schrankenlosen willkürlichen Parteiherrschaft. Wer am Ruder sitzt, sucht keinen Einstieg nur zu seinem und seiner Freunde Vortheil auszu nutzen. Das Militär ist undiszipliniert und so heruntergekommen, daß die gegen die Bürger ausgefandnen Truppen am liebsten mit diesen den Raub thellen. Einen Beleg für die grenzenlose Misswirtschaft der griechischen Verwaltung und Parteidiktatur bietet Thessalien, das sich unter der Tuktenherrschaft in verhältnismäßig

bührendem Zustande befand, seit der Aunerion aber in ein wüstes von Briganten durchzogenes Land umgewandelt worden ist. Eine Besetzung der Dinge in Griechenland ist nicht möglich, so lange dort das heutige Regierungssystem mit seinen fortwährenden Wirkungen fortduert. Einem Volke, das unfrei ist und sich nicht selbst zu befreien versteht, gereicht das Nebenmaß politischer Freiheiten zum Abscheu. Neugriechenland ist einer von den vielen drastischen Beweisen, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht und der schrankenlose Parlamentarismus, der die Krone zu einem bloßen Organ der Executive macht, für ein Volk ohne politische Reife und Schulung den Nihil bedeuten. In Griechenland ist die Macht der Volksvertretung unbedenklich, weil dort nicht, wie in fast allen rein parlamentarisch regierten Staaten, ein Oberhans als Gegengewicht besteht und die Krone so gut wie gar keine Rechte mehr besitzt. Mit der Absetzung des Senats seit der Revolution von 1862 und der Durchführung des Grundgesetzes daß sich der konstitutionelle König tatsächlich in die Geschäfte des Staates nicht einmischt sollte, beginnt die politische und moralische Zersetzung Griechenlands. Nur die eine Rettung bleibt übrig, daß sich die Krone entzückt, das bestehende Regierungssystem, unter dem Staat und Volk keinen wahren Aufgaben nicht zugeführt werden können, zu beenden und an die Stelle der bisherigen Demokratie mit der Strophuppe eines Monarchen, der nichts zu sagen hat, ein kräftiges Königthum zu setzen, das der starke Hüter der Ordnung ist und die Bürgschaft für eine ruhige, stetige Entwicklung bietet. König Georg hat wiederholt Auläufe genommen, den Willen der Krone gegenüber dem Rechte der parlamentarischen Mehrheit zur Geltung zu bringen. Vor zwei Jahren sagte er den widerstreitenden Ministerpräsidenten Dehannus aus dem Amt, obwohl dieser noch über eine starke Kammernmeute verfügte. Mit militärischer Gewalt ließ damals König Georg die öffentlichen Blätter Athens von den Massen hängen, die für das entlassene Ministerium demonstrierten. Eine ähnliche Auseinandersetzung selbstverständlicher Autorität hat sich im Verlaufe der jüngsten Krisis abgespielt. Der Kronprinz hatte als Besitzer der Garnison den Truppen und der Polizei verboten, gegen die von der Regierungssopposition veranstalteten Volksversammlungen einzuschreiten. Die Regierung und die Mehrheit der Kammer erblühten hierin einen Eingriff in ihre Rechte und erhoben Einwände gegen die angeblich verfassungswidrige Einmischung der Krone in die politischen Geschäfte. Der König entschied zu Gunsten des Kronprinzen, und insofolgedessen sah sich Tritupis genötigt, zu demissionieren. Der Ausgang der ganzen Krisis, in der sich der neuheilige Staat befindet, wird schließlich davon abhängen, ob der König den Willen und die Kraft besitzt, die Macht des Parlamentarismus zu brechen und der Krone die entscheidende Autorität zu sichern.

Bernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. Januar.

Berlin. Reichstag. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Es sind nur etwa 30 Abgeordnete anwesend. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Geschenktentwurfes betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt. — Staatssekretär Dr. Niederding: Dieses Gesetz, sowie dasjenige betreffend die Höherei, sind Vorläufer des großen gesetzgeberischen Werkes, das den bürgerlichen Gesetzescodex, welches, in Gott will, im nächsten Jahr und beschließt. Wenn wir die Materie schon jetzt herausgegriffen haben, so liegt das daran, daß sich hierbei unter den Interessenten ein ganz besondres dringendes Bedürfnis für gesetzgeberische Regelung bemerkbar hat. Daß dies noch thut, ist bereits bei der Erörterung des deutschen Handelsgesetzbuches erkannt worden, nur die vorhandenen grossen Schwierigkeiten haben damals vor 30 Jahren die Regelung verhindert; jetzt ist sie nicht mehr hinauszuschieben, namentlich auch wegen der grossen Anzahl des Schiffsvorfahrs in den letzten Jahrzehnten. Die Verhältnisse der kleinen Schifffahrt, die immer schwieriger geworden sind, wegen der Entwicklung der Tarnfahrt, sind sogar erneut erkannt worden unter Zuziehung von Beratungsmännern. Die Vorlage umfaßt ein großes Gebiet. Ich möchte Einzelheiten nur nach einer Richtung hin berühren. Der Entwurf enthält die Verhältnisse der Eigentümner, der Mannschaften, der Frachtreiseninteressenten u. dergl. Der Eigentümlichkeit dieses Gewerbes liegt es, daß hinsichtlich der Mannschaften besonders sehr geregelt werden mußte, wo ein Mann wiederholt das Schiff verläßt und seine Kommanden im Stich läßt. Es soll der Staat durch polizeilichen Zwang eingreifen können, um zu verhindern, daß durch die Laune des Einzelnen das Schiff in Notth stand. Jener war wegen der Eigentümlichkeit des Gewerbes ein zweiter Punkt zu erledigen, der die Schiffsführer betrifft. Wie der Verhältnissatzwuchs für Schiffer schon auf der See, Land und Wasser eingeführt ist, so soll er auch für Schiffsführer überhaupt, auch auf anderen Gewässern, durch den Bundesrat eingeführt werden. Es liegt dies auch im Interesse der Schifffahrtsnehmer. — Abg. Petoda (Centr.): Die Vorlage entwirkt im wesentlichen den Befreiungen, welche auf dem letzten Binnenschiffstextlongen geöffnet wurden. Klagen werden allerdings von den Kleinbürgern erhoben; sie befürchten geradezu die Verhinderung ihrer Existenz, namentlich wurde in einer Schifffahrtsverhandlung in Charlottenburg dies ausgesprochen, aber mit Lärme, denn zur Beratung des Entwurfs sind auch Vertreter der Klein Schiffahrt hinzugezogen worden und auch der Verein für Flus- und Kanalschifffahrt, bei deren Interesse wahrgenommen. — Abg. Niederding (Ber.): Die Wünsche der Kleinbürgers müssen berücksichtigt werden. Besonders zu erwarten ist die Frage der Postbeförderung, und da wird getragen werden müssen, ob zu den angestellten Personen, für welche der Schifffahrtsnehmer im Falle eines Schadens verantwortlich ist, auch Frauen und Kinder des Schifffahrtsbew. der Schifffahrtshälfte gehören. In Bezug auf die Postbeförderung des Eigentümers ist nur der einzige Zweckstoß als nicht zur Schifffahrtserlaubnis gehörig gerechnet worden. Also nur der Staat soll nicht postbeförderen. Diese Bestimmung kann nicht so bleiben, wenn nicht wenigstens bestimmt wird, daß für den etwa durch einen Zwangslösen angerichteten Schaden des Staates mit seiner Postbeförderung eintritt. Die Bestimmung, wonach auf das Schiffspersonal, welches wiederrechtlich den Dienst verläßt, ein polizeilicher Zwang zur Erfüllung der eingegangenen Pflichten erfolgen dürfte, wird praktisch gar nicht durchführbar sein. Eine sehr grobe Härte liegt auch darin, daß von der ausbedungenen Fracht Abzug erfolgen, wenn die vertragten Güter ganz oder zum Theil durch Unfall verloren gegangen sind. Von sehr fragwürdigem Werth ist der Verhältnissatz-

nochweis. Man sollte doch den kleinen Schiffen, daß Leben nicht so schwer machen. Die Postbeförderung wird ja ohnedies den Schiffen veranlassen, aufzupassen, auch ohne Verhängungsnachweis. Staatssekretär Dr. Niederding: Es liegt uns nichts fern, daß den kleinen Schiffen, deren schwierige Lage wir annehmen, das Leben noch schwerer zu machen. Der Bundesrat wird mit dem Verhängungsnachweis nicht etwa auf die bloßen Wünsche der Polizei verzichten, sondern bei wirtschaftlichem Bedürfnis und in den notwendigen Grenzen. Die Postbeförderung für die Posten können wir nicht übernehmen, denn sie sind keine Staatsbeamten. Einlich die Frage betrifft, ob der Schifffahrtsnehmer auch für die Post und Kinder haftbar ist, so wird in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, wie die Verhältnisse liegen. — Abg. Bässermann (ul.): Das vorliegende Gesetz enthält zu viel Bewertungen auf die anderen Gezeiche, als Handelsgezeichbuch, Gewerbeordnung u. s. w. Man sollte dem Later den Verlust durch die Postbeförderung zum Vergleich dadurch erleichtern, daß man die bezüglichen Gezeichstellen in dieses Gesetz selbst aufnimmt. Auf die Interessen der Kleinbürgers ist nicht genügend Rücksicht genommen. Die Postbeförderung der Schifffahrtsnehmer geht zu weit, wie überhaupt die Tendenz der Gezeichhaber dahin geht, die Postbeförderung zu überstehen. Schon zu erwogen wäre die Einführung von Dienstbüchern und zwar einheitlich in das ganze Reich; der Schifffahrtsnehmer ist auf ein zweitlängiges Personal angewiesen. Tagegen erscheint die Zwangsverordnung bedeutsam. — Abg. Dr. v. Langen (lont.): Der Entwurf soll jedenfalls in erster Linie die Hebung des Verkehrs bewirken. Das halte ich für einzigartig. zunächst sollte doch das Interesse der Schifffahrt und Fischer in Auge gelöst werden, und außerdem kommen auch noch in Betracht die Interessen der Landwirtschaft an schiffbaren Flüssen (Sehr richtig). Es ist auch interessant, daß man bei der Vorberatung nur Kaufleute und Dampfschiffunternehmen herangezogen hat. Mir scheint, bei der Vorlage sind wieder die Großkapitalisten am besten weggekommen (Sehr richtig). Ich erinnere an die großen Firmen Görlitz, Bölkow und Emanuel Friedländer, die ihre eigenen Schiffe fischen und damit einen schweren Druck auf die kleinen Schiffer ausüben (Sehr richtig). Erstaunlich ist, daß die Vorlage den Verhängungsnachweis in Aussicht nimmt und daß sich Herr Ritter heute so warm den kleinen Schiffer annehmen, nachdem er sie durch den unfruchtbaren Handelsvertrag so schwer geschädigt hat. Die Entschädigung der Interessenten wird nach den Bestimmungen der Vorlage zweifelhaft und unsicher, wenn der Eigentümer das Schiff mit Gewalt befreit und der Schiffer verhindert wird. Am Interesse der Moral ist eine Rendierung der einschlägigen Verhältnisse nötig. — Abg. Gerlich (Soz.): Spricht gegen Einzelheiten der Vorlage, so gegen die Bestimmungen über die Ladenöffnungen, die zu kurz bemessen seien. Die Schiffsmannschaft ist nach den Bestimmungen der Vorlage vom ersten Tag des Dienstantlasses bis zum Tage der Beendigung der Fahrt der Willkür des Schiffsführers überlassen. Das ist ein unerträglicher und unmögliches Zustand. Und wenn nun eine ganz andere Reise gemacht wird, als der Mannschaft angegeben war? In der Seemannsordnung hat man die Bestimmung, daß dann die Mannschaft von ihrem Kontrakte entbunden sei, um deswegen nicht ausgenutzt zu werden, weil sie selbstverständlich sei. Offiziell ist das auch hier der Fall. — Weitere Beratung morgen; außerdem Flügerteiges, Gewerbezählung, zweite Sollzollage.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus überwies heute die Novelle zum preußischen Gerichtslosigkeit und der Gebührenordnung für Notare an die verständige Justizkommission. Justizminister Schönstedt, der in diesem Hause zum ersten Male das Wort nahm, wies insbesondere darauf hin, daß die Entwürfe das Prinzip einer Proportion der Gebührentatze für höhere und einer Differenz für geringere Rechte vertreten. In der Debatte wurde gewünscht, daß dieses Prinzip noch stärker zum Ausdruck gebracht werde.

Berlin. Der Kaiser hat an die Familie Lord Churchill's ein Beleidigungsgramm gerichtet und den deutschen Botschafter in London bestreift, einen Antrag am Tage der Beendigung der Fahrt der Willkür des Schiffsführers überlassen. Das ist ein unerträglicher und unmögliches Zustand. Und wenn nun eine ganz andere Reise gemacht wird, als der Mannschaft angegeben war? In der Seemannsordnung hat man die Bestimmung, daß dem Großen Kurfürsten Bismarck unter Gewicht ein Berichterstattung angezeigt werden sei, die Wünsche des Grafen nach solch einem Bericht erfüllen. Wenn die Wünsche des Grafen nach solch einem Bericht standen, so hätte er schon vor zwei Jahren Gelegenheit gehabt, dieselben zu befriedigen. Was Bismarck anlangt, den man in Zeitungsnachrichten bereits von London abgezogen ließ, so fand er dort sehr fehlt und diente seiner verdientesten Wirklichkeit zufolge, dort noch eine Reihe von Jahren verharrten. — Der 8. Allgemeine Deutsche Postkongress wird am 21. bis 23. April in Berlin abgehalten. Auf der Tagesordnung steht n. A. die Stellungnahme zu den neuen Regierungsplänen betreffend die Organisation des Postwerts. — Wie die "Lüneburg. Stg." hört, haben in Berlin auf Anregung des Überpräsidenten Gotha zu Stolberg Verhandlungen über einen Antrag auf die Einführung von allgemeinen Stoßfestsätzen, insbesondere für Getreide und Vieh und für fünfliche Dingenmittel, stattgefunden.

Berlin. Die Reichstagssession für die Umsatzvorlage berief sich 11. I. der von der Verhältnisfrage der Verbrechen handelnden Abgeordnetenhaus, um die Novelle zum preußischen Gerichtslosigkeit und der Gebührenordnung für Notare an die verständige Justizkommission. Justizminister Schönstedt, der in diesem Hause zum ersten Male das Wort nahm, sprach auf die Verhängungsnachweise, die er als erlaubt darstellte, dadurch zur Begehung der bezeichneten strafbaren Handlungen anzurecken. Auch verlangte er Bekämpfung der Anprüfung oder Herausforderung zum Duell. Auch von Centrum und von den Nationalliberalen lagen Abänderungsanträge vor. Staatssekretär Niederding erklärte, die Anträge Barth's und des Centrums seien für die Regierung unannehmbar. Es müsse auch die indirekte Anforderung unter Strafe gestellt werden. Seitens des Centrums wurde erklärt, es würde der Vorlage freundlich gegenüberstehen, wenn die Regierung den christlichen Charakter der Schulen schaffender wahren würde. In einer Abstimmung kam es nicht zu einer Abstimmung. Montag. — Die Budgetkommission des Reichstags beschloß, die Einnahme der Reichspost- und Telegraphenverwaltung um 2 Millionen höher einzustellen, als dies in der Regierungsvorlage geschehen ist. Auf eine Anfrage stellte Staatssekretär v. Stephan mit, daß Verhandlungen wegen Abänderung des Postleistungstarifs im Gange seien. Der Gegenstand sei aber sehr schwierig bei der großen Zahl von Blättern, von denen allein 6400 in Deutschland erscheinen. In der gegenwärtigen Togung würde wohl kaum eine Entscheidung gemacht werden. Anträge auf Herabsetzung des Posttarifs gegenüber verhielten sich der Staatssekretär ablehnend. — Der Bundesrat hieß heute eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung Abstimmung über die Tabaksteuervorlage und über die Ausstausch-